



Brüssel, den 23. Mai 2022
(OR. fr)

9380/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0143(BUD)**

FIN 576
SOC 278

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8908/22 (COM(2022) 201 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer infolge des Antrags Frankreichs – EGF/2022/001 FR/Air France

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Mai 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2022) übermittelt¹.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von insgesamt 17,74 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Frankreich eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen bei Air France, um den 1.580 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) 2021/691², behilflich zu sein. Die Entlassungen sind auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Luftverkehr zurückzuführen.

¹ Dok. 8909/22.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 9382/22 billigt.
-